



Regionalforstamt Niederrhein, Moltkestraße 8, 46483 Wesel

11.08.2015
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
300-11-47.4003
bei Antwort bitte angeben

Herr Volmering
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0281/ 33832-19
Telefax 0281/ 33832-85

martin.volmering@wald-und-
holz.nrw.de

**Einzelfallprüfung mit dem Ergebnis, dass keine Umweltverträglichkeits-
prüfung durchgeführt werden muss**

Der nachstehend aufgeführte Antrag zur Umwandlung bzw. Erstaufforstung von
Wald ist dem Regionalforstamt zur Genehmigung vorgelegt worden:

Antrag auf Neuanlage von Wald

in der Gemeinde Moers

Bankverbindung
WestLB
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Betroffen hiervon ist/sind folgende/s Grundstück/e:

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Gemarkung	Repelen
Flur	55
Flurstück	556
auf einer Größe von	3,49 ha

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon +49 281 33832-0
Telefax +49 281 33832-85
niederrhein@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Dieses Vorhaben fällt unter die im UVPG NW in der Anlage 1 unter Nr. 24 bzw.
25 als „Erstaufforstungen“ bzw. „Rodungen“ bezeichneten Projekte.



Gemäß § 3c des UVPG, ist in einer standortbezogenen bzw. allgemeinen Einzelfalluntersuchungen zu prüfen, ob die Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 2 UVPG unterzogen werden müssen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen zu diesen Vorhaben wurde entschieden, dass für das o. g. Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Größe, Merkmale und Wirkfaktoren der Maßnahme nicht zu erwarten sind.

Diese Entscheidungen werden gemäß § 3a UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez. Volmering